

Protokoll

SchA/006

**über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Mittwoch, den 27.11.2019, von 18:30 Uhr bis 19:47 Uhr
Grundschule Sehlede, Schulstraße 8, Sehlede**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vree, Friedhelm

Ratsmitglied

Brandes, Bernd

Festerling, Arno

Franzke, Tim-Oliver

Sonnemann-Pröhl, Astrid

Tempel, Michael

Werner, Marc

SGB

Kubitschke, Klaus

SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

stv. Schulleitung

Ebers, Felix

GS Hohenassel

Kracke, Gabriele

GS Elbe

Schulleiterin

Eckmann, Donata

Mylius-Mocek, Ulrike

Vollmer, Svenja

Elternvertreter/in

Becker, Wiebke

GS Sehlede

Schaare, Dorin

GS Elbe

Schimke, Claudia

GS Elbe

Abwesend:

Ratsmitglied

Sander, Martha-Theres

Freifrau von Cramm, Helena

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Schul- und Kulturausschusses

Der Ausschussvorsitzende Vree eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 18.02.2019

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Medienbildungskonzept für die Grundschulen -Sachstandsbericht

SGB Kubitschke führt aus, dass die digitale Ausstattung an den Grundschulen, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt bereits seit 2009 Schritt für Schritt umsetzt habe, geprägt sei durch die Förderrichtlinie zum Digitalpakt, die Mitte des Jahres in Kraft getreten sei.

Nunmehr, nachdem bekannt sei, welche Förderhöhen für jede Schule berücksichtigt werden könnten, werde deutlich, dass nicht alle Anschaffungen, die gewünscht oder notwendig sind, über den Digitalpakt gefördert werden können.

Die digitale Ausstattung der Grundschulen wird die Schulen und insbesondere die Schulträger auch über die nächsten 5 Jahre hinaus (Zeitraum des Digitalpaktes) beschäftigen.

Verw.-Ang. Lüer erläutert die Einzelheiten zum Digitalpakt, insbesondere zu den Fördermodalitäten und bezogen auf die einzelnen Grundschulstandorte die jeweiligen Umsetzungen.

Anmerkung: Die Präsentation ist **als Anlage** beigelegt.

Dabei wurde auch die Frage diskutiert, inwieweit die inzwischen alte Technik der interaktiven Tafeln mit einem vorgeschalteten Beamer, oder die neuere Technik mit einer Displaytafel anzuschaffen sei. Verw.-Ang. Lüer bemerkte dazu, dass die umliegenden Kommunen zunehmend auf die neuere Technik der Displaytafeln (ohne Beamer) setzen.

SGB Kubitschke betonte, dass die Entscheidung nunmehr getroffen werden müsse, da dies in die Zukunft gerichtet von erheblicher Bedeutung sei. Hier werde insbesondere der in Kürze anstehende Termin der Vorstellung solcher Tafeln im Bildungszentrum Wolfenbüttel abgewartet (10.12. und 11.12.2019). An diesem Termin nehmen die Verantwortlichen der drei Grundschulen teil und erhalten vor Ort einen Einblick in das „Klassenzimmer der nächsten Generation“.

SGB Kubitschke betonte noch einmal, wie wichtig es sei, möglichst gleiche Technik zu wählen, weil dies deutliche Auswirkungen auf den Support vor Ort habe.

Auch die Lehrkräfte hätten damit die Möglichkeit, z. B. bei Abordnungen an allen Schulen gleiche Bedingungen vorzufinden und somit gleich einsatzbereit zu sein, so die Schulleiterin Frau Vollmer.

Die stellvertretende Elternvertreterin der Grundschule Elbe, Frau Claudia Schimke, regte an, mit den in Frage kommenden Firmen zu besprechen, ob es sogenannte Pilotphasen gäbe. Dies bedeute, dass ggfs. Tafeln über einen gewissen Zeitraum an die Schulen ausgeliehen würden, so dass Erfahrungen gesammelt werden könnten. Eine Prüfung seitens der Verwaltung wurde zugesagt, sobald bekannt sei, welche Technik seitens der Schulen gewählt werde.

Abschließend wurde noch einmal vom Samtgemeindebürgermeister betont, dass es wichtig sei, zunächst in die Infrastrukturen der Grundschulen zu investieren, da diese zu einem späteren Zeitpunkt, wenn andere Anschaffungen im Rahmen der Förderung getätigt werden sollten, nicht mehr nachholbar sei. Insofern sei es wichtig, an allen drei Grundschulstandorten jetzt die Grundlagen für alles Weitere zu schaffen. Hierüber bestand Einvernehmen.

5. Haushaltsbudget der Schule 2020

SGRin. Simons erläuterte einzelne Positionen zu den Produktsachkonten der jeweiligen Schul-Budgets.

BSE: -einstimmig-

Die Haushaltsmittel für die drei Grundschulen der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden entsprechend der vorliegenden Aufstellung für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Die jeweiligen Produktsachkonten der Schulen sind dabei im Rahmen der Budgetierung gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin können, wie in den Jahren zuvor, 50 % der angesparten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die alleinige Mittelbewirtschaftung obliegt den Grundschulleitungen.

6. Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen (s. anl. Übersicht "Schülerzahlenentwicklung" v. 01.10.2019)

SGRin Simons stellt die aktuellen Schülerzahlen der drei Grundschulen, Stand 01.10.2019, vor. Dabei sei erkennbar, dass eine gewisse Belebung in den Schülerzahlen festzustellen sei.

So sei zwar Hohenassel nach wie vor einzügig und werde dies auch bleiben, während jedoch in Sehlede durchaus in einigen Jahren eine erhöhte Schülerzahl zu erwarten sei.

Auch in der Grundschule Elbe seien weiterhin ausreichend Schüler in den ersten Klassen, so dass mindestens immer eine Zweizügigkeit, teilweise sogar eine Dreizügigkeit gegeben sei.

Sorge bereitet möglicherweise der Umstand, dass durch neue Baugebiete, wie jetzt in Oelber a. w. Wege, Am Wachtekamp, die Schülerzahlen durch Familien mit Kindern weiter nach oben gingen, während jedoch die Räumlichkeiten eine dauerhafte Dreizügigkeit aller Klassenstufen nicht hergeben. Die Sprecherin verwies in diesem Zusammenhang auch darauf, dass im Rahmen des Digitalpaktes die Schülerzahlen für die über den Grundbetrag in Höhe von 30.000,00 Euro hinausgehende Förderung zugrunde gelegt werden.

Eine Schülerzahl unter 60 Kindern würde demnach dazu führen, dass lediglich der Sockelbetrag gefördert werde, jedoch nicht darüber hinaus eine weitere Förderung in Frage käme.

Daher sei es wichtig, dass bei Schülerwechseln auf Antrag genau geprüft werde, inwieweit dieser Wechsel / Weggang zu befürworten sei. Kritisch könnte die Raumsituation auch werden, wenn die Überlegungen der anderen Mitgliedsgemeinden, ebenfalls Baugebiete auszuweisen, umgesetzt würden.

Auf Nachfrage des RM Werner, wo der Teilungsfaktor für eine Klasse sei, teilte die Schulleiterin Frau Mylius-Mocek mit, dass dies grundsätzlich bei 26 Schülern sei, jedoch bei 27 Schülern eine Klasse auch noch möglich sei, während bei 28 Schülern die Landesschulbehörde dies genehmigen müsse.

Hinzu käme jedoch, dass im Laufe der ersten Klasse die Feststellung stattfinde, inwieweit Inklusionskinder dabei wären. Inklusionskinder würden nach Anerkennung doppelt gezählt, so dass diese dann zu einem möglicherweise anderen Teilungsfaktor der Klasse führen könnten.

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung: Ganztagsbetreuung in den Grundschulen

SGRin Simons teilt mit, dass die Bundesregierung plane, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch für die flächendeckende Ganztagsbetreuung in den Grundschulen zu garantieren, was in Bezug auf die geführte Debatte zu den Räumlichkeiten an den Schulen möglicherweise zu weiteren Konflikten führen könnte.

Die derzeitige Hortsituation an den Grundschulen werde von den Eltern sehr gut angenommen, wobei bei einem Rechtsanspruch auf eine Betreuung in den Grundschulen klar gesagt werden müsse, wie diese Betreuung aussehen könnte. Würden es Ganztagsgrundschulen ähnlich der Gestalt wie derzeit werden (3 x in der Woche bis 15.30 Uhr) oder würde es ein darüberhinausgehendes Angebot geben? Können diese Betreuungsangebote auch in Form von Horten wahrgenommen werden usw. ?

Der Nds. Städte- und Gemeindebund hat bereits davor gewarnt, dass diese Kosten an die Kommunen weitergereicht würden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

7.2. Mitteilung: Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine/Verbände außerhalb der Samtgemeinde

SGRin Simons teilt mit, dass immer wieder Anfragen an die Schulleitungen oder Schulträger kämen, die Räumlichkeiten der Schule durch Vereine oder Verbände –teilweise auch außerhalb der Samtgemeinde- nutzen zu können.

Die Sprecherin teilte mit, dass aus Sicht des Schulträgers davon Abstand genommen werden sollte. Man werde zukünftig dazu übergehen, so die Sprecherin, jede Nutzung genau anzuschauen, damit sichergestellt ist, dass die Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung, die mit enormen Kosten verbunden seien, auch schonend in den Schulen behandelt würden. Tagsüber ist dies durch die Lehrkräfte und Schulleitungen gewährleistet. Zu anderen Zeiten kann bei einer Nutzung durch Dritte dies nicht gewährleistet werden. Über Ausnahmen muss im Einzelfall gesprochen werden.

8. Anfragen

Keine.

Vree
Ausschussvorsitzender

Simons
Protokollführerin

Anlage: Digitalpakt 2019